Heftung B

Anlagen die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

Bezeichnung der Leistung:

914240	Betriebsdienst GB Lingen
323042	Parkplatzreinigung SM FRS & LOE 04/2027 – 03/2029

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Hinweis: Der Auftragnehmer ist in Bezug auf den tatsächlich erzielten Erlös für die Entrichtung der entsprechenden Steuer bei Vorliegen eines tauschähnlichen Umsatzes selbst verantwortlich.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

	Seite/Blatt
Ausführungsbeschreibung	6
Leistungsverzeichnis	
Los 1 (SM Friesoythe)	
☒ Inhaltsverzeichnis	1
☒ Langtext-Verzeichnis als D83	1 Datei
☒ Langtext-/Preis-Verzeichnis	2-7
Los 2 (SM Löningen)	
☒ Inhaltsverzeichnis	1
☒ Langtext-Verzeichnis als D83	1 Datei
☒ Langtext-/Preis-Verzeichnis	2-8

Anlagen für Bietereintragungen

☐ Bieterangaben-Verzeichnis

☐

Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

☒ Bedarfsmeldungen SM FRI, LOE	je 1
☒ Ergänzende Erläuterungen zur Verkehrssicherung	2
☒ Übersichtspläne SM FRS, LOE	2

Abrechnungseinheiten						**Besondere Kennzeichen**	
Psch	Pauschal	l	Liter	M3d	Kubikmeter x Tage	G	Grundposition
h	Stunde	St	Stück	M3Wo	Kubikmeter x Wochen	W	Wahlposition
d	Tag	km	Kilometer	M3Mt	Kubikmeter x Monate		
Wo	Woche	ha	Hektar	Sth	Stück x Stunden		
Mt	Monat	kwh	Kilowattstunde	Std	Stück x Tage		
a	Jahr	mh	Meter x Stunde	StWo	Stück x Wochen		
kg	Kilogramm	md	Meter x Tage	StMo	Stück x Monate		

t	Tonne	mWo	Meter x Wochen	td	Tonne x Tag	
cm	Zentimeter	mMt	Meter x Monat	tMt	Tonne x Monat	
cm2	Quadratzentimeter	ma	Meter x Jahr			
m	Meter	m2d	Quadratmeter x Tage			
m2	Quadratmeter	m2Wo	Quadratmeter x Wochen			
m3	Kubikmeter	m2Mt	Quadratmeter x Monate			

Ausführungsbeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung der Leistungen

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Art und Umfang

Im Bezirk der Straßenmeistereien Friesoythe und Löningen sollen die Parkplätze an Bundesstraßen gereinigt werden.
Eine losweise Vergabe behält der AG sich vor.

Reinigungstouren (Parkplatzreinigung/Sammlung) SM FRS & LOE:
Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den Parkplatzflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll. Die zu reinigenden Parkplatzflächen setzen sich zusammen aus Asphalt/- oder Pflasterflächen und Grünflächen.
Die gründliche und vollständige Sammlung der Abfälle auch in abgelegenen, nicht im Blickfeld befindlichen Flächen der Parkplätze ist besonders zu beachten, da sich erfahrungsgemäß ansonsten der hinterlassene Abfall extrem vermehrt.
Zudem ist an allen Parkplätzen im Bezirk der SM Löningen das Leeren der vorhandenen Abfallsackständer sowie die Gestellung neuer Abfallsäcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern Bestandteil der Leistung und in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Sonderregelung SM Löningen:
Der auf den Parkplatzflächen im Bezirk der SM Löningen aufgelesene Abfall ist getrennt von den Abfällen der Abfallsackständer (inkl. der Abfälle im Umkreis von 5 m um die Abfallsackständer) aufzunehmen und zu transportieren. Die vorgenannte Leistung ist in den entsprechenden Einheitspreis der „Reinigungstour Befestigung 3 x pro Woche“ einzurechnen.

Der gesammelte Abfall sowie die Abfallsäcke sind vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft der zuständigen Straßenmeisterei zu befördern und von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Containern zu entsorgen. Die Kosten für die Bereitstellung dieser Container und die Deponiegebühren für die gesammelten Abfälle trägt der Auftraggeber und sind nicht Bestandteil des Auftrages. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl. anfallender Mautgebühren, sind in die Einheitspreise der jeweiligen Abfallreinigungstouren einzurechnen.

Die Parkplätze sind in der Regel wöchentlich zu reinigen. Im Bezirk der SM Löningen sind alle Parkplätze 3 x pro Woche zu reinigen. Die voraussichtliche Anzahl der erforderlichen Reinigungstouren im Vertragszeitraum ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Sämtliche Entsorgungskosten für Reise- und Hausabfälle (gemischte Siedlungsabfälle), inklusive anfallender Deponie- und Wiegegebühren sowie Lade- und Transportkosten, einschließlich evtl. anfallender Mautgebühren, sind in die Einheitspreise der Abfallentsorgungstour einzurechnen.

Sollte festgestellt werden, dass die Reinigungs- oder Entsorgungsintervalle zu gering (z.B. Hauptreisezeit) oder zu hoch (z.B. Wintermonate) bemessen sind, so ist der Auftraggeber berechtigt eine Änderung anzuordnen. Die daraus tatsächlich resultierende Anzahl der Reinigungen bzw. Entsorgungstouren wird zu den vereinbarten Einheitspreisen abgerechnet. Mehr- oder Minderleistungen berechtigen nicht zur Änderung des Einheitspreises.

Sollten im Auftragszeitraum Parkplätze entfallen oder zeitweilig nicht gereinigt werden können (z.B. aufgrund von Baumaßnahmen oder Witterungsbedingungen), besteht seitens des AN kein Anspruch auf Vergütung oder sonstige Ausgleichszahlungen.

Detaillierte Angaben zu den Parkplätzen sind den anliegenden Bedarfsmeldungen der Meistereien zu entnehmen. Es ist ratsam, sich mit der Maßnahme und dem Umfang der Arbeiten bzw. den Örtlichkeiten vor Abgabe des Angebotes vertraut zu machen! Mehrkosten aus Ortsunkenntnis werden nicht anerkannt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Straßenmeistereien.

Auf den Parkplatzflächen befindlicher Sondermüll ist der zuständigen Straßenmeisterei zu melden und wird von deren Bediensteten aufgesammelt und entsorgt. Die Kosten der jeweiligen Meldung sind in die angebotenen Einheitspreise einzurechnen. Illegal entsorgte Fleischabfälle, Tierkadaver und abgestellte Wracks sind ebenfalls der zuständigen Straßenmeisterei zu melden. Zusätzlich ist die untere Abfallbehörde des zuständigen Landkreises zu verständigen, die die weiteren notwendigen Schritte einleitet. Der Auftraggeber haftet weder für die Art der durch die Verkehrsteilnehmer illegal abgelagerten bzw. in die Abfallbehälter eingefüllten Abfälle, noch leistet er Ersatz bei evtl. Beschädigungen bzw. Verlusten von Behältern des AN. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Haftungsansprüchen frei, die aus dem Vorhandensein der Abfallbehälter, ihren Gebrauch oder aus der Abfallabfuhr gegen diesen oder einen seiner Bediensteten geltend gemacht werden. Die Freistellung entfällt bei Vorsatz und Fahrlässigkeit.

1.2 Ausgeführte Leistungen und Vorarbeiten

- entfällt –

1.3 Gleichzeitig laufende Arbeiten

- entfällt –

2. Angaben zur Ausführungsstelle

2.1 Lage der Ausführungsstelle

Die Parkplätze befinden sich an Bundesstraßen der Straßenmeistereien Friesoythe und Löningen. (siehe Bedarfsmeldungen)

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

- Straße

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

- Schiene

- entfällt -

- Wasser

- entfällt -

2.3 Zugänge, Zufahrten zur Ausführungsstelle

- entfällt -

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

- Wasser

- entfällt -

- Abwasser

- entfällt -

- Strom

- entfällt -

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze werden von der Straßenmeisterei Friesoythe und Löningen zur Verfügung stellt.

3. Ausführung der Leistungen

3.1 Verkehrssicherung / Warnkleidung / Kennzeichnung Fahrzeuge

Sämtliche Arbeiten sind grundsätzlich unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auszuführen.
Unvermeidbare Verkehrsbehinderungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
Das zum Einsatz kommende Personal hat bei der Durchführung der Leistungen ständig Warnkleidung (bestehend aus Oberbekleidung u. Hose) gem. DIN EN ISO 20471 zu tragen. Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge sind entsprechend dem aktuellen Stand der StVO, ZTV-SA und der RSA zu kennzeichnen. Dies ist in der Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Sammler und Beförderer haben Fahrzeuge, mit denen sie Abfälle in Ausübung ihrer Tätigkeit auf öffentlichen Straßen befördern, vor Antritt der Fahrt mit zwei rückstrahlenden weißen Warntafeln gemäß den Anforderungen an die Kennzeichnung der Fahrzeuge des § 10 des Abfallverbringungsgesetzes zu versehen (A-Schilder).

3.2. Leistungsüberwachung

Die Leistungsüberwachung wird durch die jeweils zuständige Straßenmeisterei übernommen.
Adressen der Straßenmeistereien:

		Telefon/Fax	
SM Friesoythe	Sedelsberger Str.5	04491/ 93443 - 0	Herr Behrens
	26169 Friesoythe	04491/ 93443 - 20	
SM Löningen	Linderner Damm 2	05432/ 80799 - 0	Herr Feike
	49624 Löningen	05432/ 80799 - 20	

3.3 Aufmaß-/Abrechnungsverfahren:

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage anerkannter Nachweise der Leistungen.
Die Rechnungen sind aufgeteilt nach Straßenkategorie vierteljährlich in 3-facher Ausfertigung an die zuständige Straßenmeisterei zu richten.
Reinigungstouren (Parkplatzreinigung/Sammlung):
Abgerechnet wird nach der Anzahl der Reinigungsgänge. Ein Reinigungsgang umfasst die Reinigung aller in der Bedarfsmeldung aufgeführten Parkplätze.
Über die durchgeführten Reinigungstouren und die Fläche der hierbei abgesammelten Parkplätze sind Tagesberichte anzufertigen, der Meisterei vorzulegen und abzeichnen zu lassen. Die von der Meisterei gegengezeichneten Berichte bilden die Abrechnungsgrundlage. Daher muss in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten eine Anmeldung bei der jeweiligen Straßenmeisterei erfolgen.

4. Unterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- Pläne

Übersichtkarten der Straßenmeisterei Friesoythe und Löningen.

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen:

- Preisermittlung / Urkalkulation

Der AN bzw. die in die engere Wahl kommenden Bieter haben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen die Originalkalkulation des Angebotes auf gesondertes Verlangen zu dem vom AG genannten Termin vorzulegen. Die vom AN vor Auftragserteilung zu übergebende Preisermittlung ist so aufzustellen, dass aus ihr sämtliche Einzelheiten und -ansätze der Kalkulation zu ersehen sind (Geräteeinsatz, Gerätekosten, Perso-

naleinsatz, Leistung, einzelne Materialpreise etc.). Das gilt auch für mit EDV erstellte Preisermittlungen. Das Eintragen von Endpreisen oder von Stundenansätzen und Gerätekosten, deren Herkunft und Ursprung nicht zu erkennen sind, genügt nicht. Vielmehr muss aus der Kalkulation detailliert zu entnehmen sein, wie die Preise entstanden sind. Das Kalkulationsschlussblatt mit Ausweisung der Zuschläge und der Ermittlung der Gemeinkosten ist den Unterlagen beizufügen.

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Die Technischen bzw. zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind – sofern die gültige Fassung nachstehend oder an deren Stelle im Vertrag nicht gegeben ist - in der drei Monate vor Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend. In Zweifelsfällen ist der Auftraggeber zu befragen.

- KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
- AbfAEV	Anzeige- und Erlaubnisverordnung
- AbfVerbrG	Abfallverbringungsgesetz
- EfbV	Entsorgungsfachbetriebeverordnung
- AVV	Abfallverzeichnisverordnung
- NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
- Satzung zur Müllbeseitigung der Landkreise Cloppenburg und Emsland	
- NachwV	Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen
- BioAbfV	Bioabfallverordnung
- GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
- GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnengewässer
- GGAV	Gefahrgutausnahmeverordnung
- GGBefG	Gefahrgutbeförderungsgesetz
- Anlagen A & B zum ADR	Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ZTV-SA	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
- RSA	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
- DIN EN ISO 20471	Hochsichtbare Warnkleidung

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**914240**	**Betriebsdienst GB Lingen**
VE:	**323042**	**Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV:	**Los 1**	**SM Friesoythe**

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Parkplätze an Bundesstraßen P914241, A324380	2
00.00.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2027	2
00.01.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2028	3
00.02.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2029	4
	Zusammenstellung	6

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**914240**	**Betriebsdienst GB Lingen**
VE:	**323042**	**Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV:	**Los 1**	**SM Friesoythe**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Parkplätze an Bundesstraßen P914241, A324380**				
00.00.	**Parkplatzreinigung / Sammlung 2027**				
00.00.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	39,00	St	,..	,..

Reinigungstour Grünflächen wöchentl
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Friesoythe.
Zu reinigende Grünfläche insgesamt ca. 34.461 m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den Parkplatzgrünflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und dort in einem von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl.anfallender Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Parkplätze sind wöchentlich zu reinigen.

Die Angaben der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

00.00.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	39,00	St	,..	,..

Reinigungstour Befestigung wöchentl
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Friesoythe.
Zu reinigende Befestigung insgesamt ca. 14.926 m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den befestigten Parkplatzflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und dort in einem von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl. anfallender Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Parkplätze sind wöchentlich zu reinigen.

Die Angaben in der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 914240 **Betriebsdienst GB Lingen**
VE: 323042 **Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV: Los 1 **SM Friesoythe**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 00.00.				**.....,..**
00.01.	**Parkplatzreinigung / Sammlung 2028**				
00.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	52,00	St	,..	,..

Reinigungstour Grünflächen wöchentl
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Friesoythe.
Zu reinigende Grünfläche insgesamt ca. 34.461 m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den Parkplatzgrünflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und dort in einem von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl.anfallender Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Parkplätze sind wöchentlich zu reinigen.

Die Angaben der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

00.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	52,00	St	,..	,..

Reinigungstour Befestigung wöchentl
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Friesoythe.
Zu reinigende Befestigung insgesamt ca. 14.926 m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den befestigten Parkplatzflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und dort in einem von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl. anfallender Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Parkplätze sind wöchentlich zu reinigen.

...Forts. 00.01.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.01.0002. Forts. ...

Die Angaben in der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

Zwischensumme 00.01. **.....,..**

00.02. Parkplatzreinigung / Sammlung 2029

00.02.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 13,00 St,..,..

Reinigungstour Grünflächen wöchentl
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Friesoythe.
Zu reinigende Grünfläche insgesamt ca. 34.461 m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den Parkplatzgrünflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und dort in einem von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl.anfallender Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Parkplätze sind wöchentlich zu reinigen.

Die Angaben der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

00.02.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 13,00 St,..,..

Reinigungstour Befestigung wöchentl
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Friesoythe.
Zu reinigende Befestigung insgesamt ca. 14.926 m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den befestigten Parkplatzflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und dort in einem von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl. anfallender

...Forts. 00.02.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**914240**	**Betriebsdienst GB Lingen**
VE:	**323042**	**Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV:	**Los 1**	**SM Friesoythe**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.02.0002. Forts. ...

Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Parkplätze sind wöchentlich zu reinigen.

Die Angaben in der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

Zwischensumme 00.02. **.....,..**

Zwischensumme 00. **.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**914240**	**Betriebsdienst GB Lingen**
VE:	**323042**	**Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV:	**Los 1**	**SM Friesoythe**

OZ		**GB in EUR**
LV	**Los 1**	
00.	**Parkplätze an Bundesstraßen P914241, A324380**	
00.00.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2027	,..
00.01.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2028	,..
00.02.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2029	,..
	Summe 00.	**....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**914240**	**Betriebsdienst GB Lingen**
VE:	**323042**	**Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV:	**Los 1**	**SM Friesoythe**

OZ		**GB in EUR**
LV	**Los 1**	
00.	Parkplätze an Bundesstraßen P914241, A324380	,..

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	,..
Angebotssumme (netto)	,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	,..
Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 7

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**914240**	**Betriebsdienst GB Lingen**
VE:	**323042**	**Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV:	**Los 2**	**SM Löningen**

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Parkplätze an Bundesstraßen P914242, A325761	2
00.00.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2027	2
00.01.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2028	3
00.02.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2029	4
	Zusammenstellung	7

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**914240**	**Betriebsdienst GB Lingen**
VE:	**323042**	**Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV:	**Los 2**	**SM Löningen**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Parkplätze an Bundesstraßen P914242, A325761**				
00.00.	**Parkplatzreinigung / Sammlung 2027**				
00.00.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	117,00	St	,..	,..

Reinigungstour Grünfl. 3x pro Woche
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Löningen.
Zu reinigende Grünfläche insgesamt ca. 27.535m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den Parkplatzgrünflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und dort in einem von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl.anfallender Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Parkplätze sind 2 x pro Woche zu reinigen.

Die Angaben der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

00.00.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	117,00	St	,..	,..

Reinigungstour Befest. 3x pro Woche
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Löningen.
Zu reinigende Befestigung insgesamt ca. 15.570 m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den befestigten Parkplatzflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

Zudem ist 2 x pro Woche das Leeren der gemäß Bedarfsmeldung insgesamt 26 vorhandenen Abfallsackständer sowie die Gestellung neuer Abfallsäcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern Bestandteil der Leistung und in diesen Einheitspreis einzurechnen.

Der auf den Parkplatzflächen im Bezirk der SM Löningen aufgelesene Abfall ist getrennt von den Abfällen der

...Forts. 00.00.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.00.0002. Forts. ...

Abfallsackständer (inkl. der Abfälle im Umkreis von 5 m um die Abfallsackständer) aufzunehmen und zu transportieren.

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Containern zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl.anfallender Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Parkplätze sind 2 x pro Woche zu reinigen.

Die Angaben der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

Zwischensumme 00.00. **.....,..**

00.01. Parkplatzreinigung / Sammlung 2028

00.01.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 156,00 St,..,..

Reinigungstour Grünfl. 3x pro Woche
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Löningen.
Zu reinigende Grünfläche insgesamt ca. 27.535m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den Parkplatzgrünflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und dort in einem von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl.anfallender Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Parkplätze sind 2 x pro Woche zu reinigen.

Die Angaben der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

00.01.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 156,00 St,..,..

Reinigungstour Befest. 3x pro Woche
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Löningen.

...Forts. 00.01.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 914240 **Betriebsdienst GB Lingen**
VE: 323042 **Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV: Los 2 **SM Löningen**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.01.0002. Forts. ...

Zu reinigende Befestigung insgesamt ca. 15.570 m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den befestigten Parkplatzflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

Zudem ist 2 x pro Woche das Leeren der gemäß Bedarfsmeldung insgesamt 26 vorhandenen Abfallsackständer sowie die Gestellung neuer Abfallsäcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern Bestandteil der Leistung und in diesen Einheitspreis einzurechnen.

Der auf den Parkplatzflächen im Bezirk der SM Löningen aufgelesene Abfall ist getrennt von den Abfällen der Abfallsackständer (inkl. der Abfälle im Umkreis von 5 m um die Abfallsackständer) aufzunehmen und zu transportieren.

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Containern zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl.anfallender Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Parkplätze sind 2 x pro Woche zu reinigen.

Die Angaben der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

Zwischensumme 00.01. **.....,..**

00.02. Parkplatzreinigung / Sammlung 2029

00.02.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 39,00 St,..,..

Reinigungstour Grünfl. 3x pro Woche
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Löningen.
Zu reinigende Grünfläche insgesamt ca. 27.535m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den Parkplatzgrünflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

...Forts. 00.02.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.02.0001. Forts. ...

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und dort in einem von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl.anfallender Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Parkplätze sind 2 x pro Woche zu reinigen.

Die Angaben der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

00.02.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 39,00 St,..,..

Reinigungstour Befest. 3x pro Woche
Parkplätze an Bundesstraßen der SM Löningen.
Zu reinigende Befestigung insgesamt ca. 15.570 m².

Die Leistung ist in Teilflächen auf mehreren Parkplätzen gemäß Bedarfsmeldung zu erbringen.

Die Reinigung umfasst das Auflesen des gesamten sich auf den befestigten Parkplatzflächen befindlichen illegal abgelagerten Mülls, mit Ausnahme von Sondermüll.

Zudem ist 2 x pro Woche das Leeren der gemäß Bedarfsmeldung insgesamt 26 vorhandenen Abfallsackständer sowie die Gestellung neuer Abfallsäcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern Bestandteil der Leistung und in diesen Einheitspreis einzurechnen.

Der auf den Parkplatzflächen im Bezirk der SM Löningen aufgelesene Abfall ist getrennt von den Abfällen der Abfallsackständer (inkl. der Abfälle im Umkreis von 5 m um die Abfallsackständer) aufzunehmen und zu transportieren.

Der gesammelte Abfall ist vom Auftragnehmer mit einem geeigneten Fahrzeug zum Meistereigehöft zu befördern und von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Containern zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Abladekosten, einschließlich evtl.anfallender Mautgebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Angaben der Ausführungsbeschreibung sind zwingend zu beachten.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**914240**	**Betriebsdienst GB Lingen**
VE:	**323042**	**Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV:	**Los 2**	**SM Löningen**

OZ	StL-Nr		Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	**00.02.**				**.....,..**
	Zwischensumme	**00.**				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**914240**	**Betriebsdienst GB Lingen**
VE:	**323042**	**Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV:	**Los 2**	**SM Löningen**

OZ		**GB in EUR**
LV	**Los 2**	
00.	**Parkplätze an Bundesstraßen P914242, A325761**	
00.00.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2027	,..
00.01.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2028	,..
00.02.	Parkplatzreinigung / Sammlung 2029	,..
	Summe 00.	**....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**914240**	**Betriebsdienst GB Lingen**
VE:	**323042**	**Parkplatzreinigung 04/2027-03/2029**
LV:	**Los 2**	**SM Löningen**

OZ		**GB in EUR**
LV	**Los 2**	
00.	Parkplätze an Bundesstraßen P914242, A325761	,..

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	,..
Angebotssumme (netto)	,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	,..
Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 8

Geschäftsbereich Lingen, Lucaskamp 9, 49809 Lingen (Ems)

Reinigung von Parkplätzen

Straßenmeisterei: **SM Friesoythe**

Bedarfsmeldung für die Haushaltsjahre 04/2027 bis 03/2029

Bundes-straße	Abs.	Station	Anzahl Müllbehälter	Grünflächen reinigung	Befestigung reinigen	Anzahl Reinigungen pro Jahr	Bemerkungen
			Stück	m²	m²	Stück	
72	80	1678 re	0	963	818,55	52	Varrelbusch
72	80	1678 li.	0	891	757,35	52	Varrelbusch
72	120	7688 li.	0	4125	1176	52	Hollen
72	120	7688 re.	0	4455	1280	52	Hollen
72	130	3021 re.	0	3410	1635	52	Saterland
72	130	3521 li.	0	5528	2358	52	Saterland
72	140	1950 re.	0	6152	1662	52	Bokelesch
72	140	1950 li.	0	4630	2104	52	Bokelesch
401	100	1054 li	0	770	480	52	Pendlerparkplatz Sedelsberg
401	150	100 li	0	2403	1457	52	Pendlerparkplatz Kampe
B 438	120	1440 re	0	1134	1198	52	Pendlerparkplatz B 72/B438
Summe:			**0**	**34.461,00**	**14.925,90**		

Geschäftsbereich Lingen, Lucaskamp 9, 49809 Lingen (Ems)

Reinigung von Parkplätzen

Straßenmeisterei:

Bedarfsmeldung für die Haushaltsjahre 04/2027 bis 03/2029

Bundes-straße	Abs.	Station	Anzahl Müllbehälter	Grünflächen reinigung	Befestigung reinigen	Anzahl Reinigungen pro Jahr	Bemerkungen
			Stück	m²	m²	Stück	
68	440	2950 re	2	725	450	156	Reinigung Montags, Mittwochs und Freitags
68	440	3000 li	2	1260	550	156	Reinigung Montags, Mittwochs und Freitags
72	30	1700 li	5	7700	3950	156	Reinigung Montags, Mittwochs und Freitags
72	30	1750 re	5	6300	4050	156	Reinigung Montags, Mittwochs und Freitags
213	320	50 re	2	3000	1770	156	Reinigung Montags, Mittwochs und Freitags
213	375	5250 re	2	3050	1100	156	Reinigung Montags, Mittwochs und Freitags
213	375	5550 li	2	2300	1500	156	Reinigung Montags, Mittwochs und Freitags
213	420	500 re	2	1650	1200	156	Reinigung Montags, Mittwochs und Freitags
213	475	650 re	2	650	500	156	Reinigung Montags, Mittwochs und Freitags
213	475	700 li	2	900	500	156	Reinigung Montags, Mittwochs und Freitags
Summe:			**26**	**27.535,00**	**15.570,00**		

SM Löningen

Geschäftsbereich Lingen

SM Löningen

SG Werlte

SG Herzlake

SG Fürstenau

SG Bersenbrück

SG Artland

SM V

Meistereikarte

Straßennetz in Zuständigkeit (mit Abschnittsnummern)

- Bundesstraße 25
- Landesstraße 50
- Kreisstraße 30
- Stationierung 2.0
- Netzknoten

Verkehrswege (außerhalb der Zuständigkeit)

- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Straße (allgemein)
- Eisenbahn

Gewässer

- Wasserlauf
- See

Netzeigenschaft

- Ortsdurchfahrt (OD)

Dienststellen

- Straßenmeisterei (SM) (bundeseigen)
- Straßenmeisterei (SM) (landeseigen)
- Betriebsgemeinschaft Straßendienst (BGS)
- zentraler Geschäftsbereich (zGB)
- regionaler Geschäftsbereich (rGB)

Grenzen

- Land
- Landkreis
- Samtgemeinde
- Gemeinde
- Geschäftsbereich
- Meisterei

Maßstab

Kilometer 0 1 2 3 4

1:50.000

Koordinatenbezug: ETRS89 / UTM32

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Vermessung und Geoinformation

Stand: 10/2025
Straßennetz Niedersachsen: 10/2025
Straßennetz Nachbarländer: nachrichtlich

Quelle Kartengrund:
Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2025 LGLN

DLM250: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

- Nur für den Dienstgebrauch -

SM Friesoythe

Geschäftsbereich Lingen

Meistereikarte

Straßennetz in Zuständigkeit (mit Abschnittsnummern)
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Stationierung
- Netzknoten

Verkehrswege (außerhalb der Zuständigkeit)
- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Straße (allgemein)
- Eisenbahn

Gewässer
- Wasserlauf
- See

Netzeigenschaft
- Ortsdurchfahrt (OD)

Dienststellen
- Straßenmeisterei (SM) (bundeseigen)
- Straßenmeisterei (SM) (landeseigen)
- Betriebsgemeinschaft Straßendienst (BGS)
- zentraler Geschäftsbereich (zGB)
- regionaler Geschäftsbereich (rGB)

Grenzen
- Land
- Landkreis
- Samtgemeinde
- Gemeinde
- Geschäftsbereich
- Meisterei

Maßstab

0 1 2 3 4 Kilometer

1:50.000

Koordinatenbezug: ETRS89 / UTM32

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Vermessung und Geoinformation

Stand: 10/2025
Straßennetz Niedersachsen: 10/2025
Straßennetz Nachbarländer: nachrichtlich

Quelle Kartengrund:
Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2025 LGLN

DLM250: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

- Nur für den Dienstgebrauch -

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe April 2017

(ZVB(VOL)-StB 2017)

Inhaltsverzeichnis

1 Preise
2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)
3 Ausführung der Leistungen (§ 4)
4 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)
5 Sprache
6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)
7 Abrechnung (§ 15)
8 Nachweis der Massen (§ 15)
9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)
10 Bürgschaft (§ 18)

Vorbemerkung

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Preise

1.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

3 Ausführung der Leistungen (§ 4)

3.1 Der Auftragnehmer hat alle für die Verkehrssicherung im Bereich der Leistungserbringung und ihrer Nebenanlagen (z. B. Lagerplätze, Arbeitsplätze, Zufahrtswege) erforderlichen Maßnahmen unter seiner Verantwortung durchzuführen. Er hat dabei Anweisungen des Auftraggebers zu beachten und unterliegt bei Leistungserbringung im Bereich von Verkehrsanlagen auch den verkehrsrechtlichen Vorschriften.

3.2 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

3.3 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

4 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)

4.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.

4.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.

4.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 4.1 und 4.2 gelten entsprechend.

5 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

7 Abrechnung (§ 15)

7.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

7.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

7.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Nachweis der Massen (§ 15)

8.1 Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so sind die Massen durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage mit Druckwerk (in der Regel Fahrzeugwaage) laufend nachzuweisen.

Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben aufgedruckt enthalten:
- Lieferwerk,
- Name des Empfängers,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:
- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

8.2 Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Wird die Masse des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen.

8.3 Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten zehn Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Die Kosten für diese Kontrollwägung trägt

der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und Auftraggeber je zur Hälfte.

9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundennachweise einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
- das Datum,
- die Bezeichnung der Leistungsstelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf.
- die Gerätekenngrößen

enthalten.

Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend aufgegliedert werden.

9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

10 Bürgschaften (§ 18)

10.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

10.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

10.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

10.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

10.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

Ergänzende Erläuterungen zur Verkehrssicherung

Die OZ beinhaltet folgende Lieferungen und Leistungen:

1. Verkehrssicherung und Verkehrsführung

1.1 Kennzeichnung der Baustelle und Regelung des Verkehrs mit rückstrahlenden Verkehrszeichen und den erforderlichen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen gem. StVO und den Unfallvorschriften. Zur Beleuchtung der Baustelle sind nur elektronisch betriebene Warnleuchten zu verwenden.

1.2 Soweit der Verkehr nicht zweispurig durch die Baustelle geführt werden kann und die Länge der Baustelle über 50 m beträgt und keine ausreichende Sicht vorhanden ist, ist zur Regelung eine Lichtzeichenanlage einzusetzen, und zwar mit **verkehrsabhängiger alles rot, sofort grün** Schaltung zur Grünzeitbemessung. Da Infrarot-Detektoren keine sichere Steuerung gewährleisten, sind **ausnahmslos Radar-Detektoren** einzusetzen. Bei Baustellen längerer Dauer außerhalb von Ortsdurchfahrten auf Bundesstraßen und stark befahrenen Landesstraßen >5000 Kfz/24h ist aus jeder Richtung ein zusätzlicher Signalgeber mit einem Durchmesser von 300 mm (rot/gelb/grün) über der Fahrbahn an einem Auslegermast anzubringen. Im Ausnahmefall kann auch ein zusätzlicher Signalgeber mit einem Durchmesser von 300 mm (rot/gelb/grün) linksseitig eingesetzt werden.

Handsteuerung auf Anordnung des AG.

1.3 Bei witterungsbedingten Ruhen, zu den Feiertagen und abends ist die Baustelle abzuräumen, wenn es aus Gründen der Verkehrssicherheit zu vertreten ist. Soweit von der Baustelle eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr ausgeht, sind die Beschränkungszeichen einschl. der Lichtzeichenanlage zu entfernen. Verkehrszeichen, die durch die Baustellenbeschilderung vorübergehend außer Kraft gesetzt sind, müssen abgedeckt werden. Im übrigen ist die Baustellenbeschilderung sinnvoll in die evtl. vorhandene Beschilderung einzubauen.

2. Verkehrsbehördliche Anordnung

2.1 Vor Beginn der Bauarbeiten hat der AN dem AG die gem. § 45 (6) StVO erforderlichen Anordnungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, über die Regelung, Leitung und evtl. Umleitung des Verkehrs und die Kennzeichnung, die Absperrung und Beschilderung der Baustelle und Arbeitsstellen vorzulegen.

2.2 Zur Antragstellung hat der AN der Straßenverkehrsbehörde einen anordnungsreifen Verkehrszeichenplan vorzulegen.

Ergänzende Erläuterungen zur Verkehrssicherung

3. Zusätzliche Technische Vorschriften

3.1 Für den Geschäftsbereich der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sind die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97) inkl. den zugehörigen nachfolgend genannten Technischen Lieferbedingungen, in den jeweils aktuellen Änderungen, eingeführt worden:

1. TL-Absperrschranken 97	6. TL Warnbänder 97
2. TL Leitbaken 97	7. TL Leitelemente 97
3. TL Absperrtafeln 97	8. TL Transportable Schutzeinrichtungen 97
4. TL Aufstellvorrichtungen 97	9. TL Transportable LSA 23
5. TL M 06	

Diese Regelwerke sind einzuhalten und bei der Preisbildung entsprechend zu berücksichtigen. Es sind immer die aktuellen Änderungen anzuwenden.

4. Bauart der Verkehrszeichen und Gelbmarkierungen

4.1 Sämtliche Verkehrszeichen müssen der StVO entsprechen und dürfen nur mit einer retroreflektierenden Folie der Bauart Typ II hergestellt werden.

4.2 Sämtliche Gelbmarkierungen müssen der Bauart Typ II entsprechen.

Bezeichnung der Leistung

914240	Betriebsdienst GB Lingen
323042	Parkplatzreinigung SM FRS & LOE 04/2027 – 03/2029

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

.....

.....

.....

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

☐ Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)

☐ Frühestens, ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung

☐ Frühestens am, ☒ Spätestens am 01.04.2027

Hinweis: Frist gilt für Los 2 und Los 2

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

☐ Spätestens Werktage nach

☐ Einzelfristen für

2.2.1 = spätestens Werktage nach

2.2.2 = spätestens Werktage nach

2.2.3 = spätestens Werktage nach

2.2.4 = spätestens Werktage nach

2.2.5 = spätestens Werktage nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

☒ Spätestens am 32.03.2029

☐ Einzelfristen für

2.3.1 = spätestens (Datum)

2.3.2 = spätestens (Datum)

2.3.3 = spätestens (Datum)

2.3.4 = spätestens (Datum)

2.3.5 = spätestens (Datum)

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen Ja ☐ Nein ☒

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen
für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist
der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von ***%*** vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5. % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für = Jahre

für = Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

– Abschlagsrechnungen 3 fach,
– Teilschlussrechnungen fach,
– Schlussrechnung 3 fach,
– Unterlagen 3 fach.

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:
getrennte Rechnungslegung pro Los (Straßenmeisterei)

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:
Ja ☐ Nein ☒

Bezeichnung der Leistung:

914240	Betriebsdienst GB Lingen
323042	Parkplatzreinigung SM FRS & LOE 04/2027 – 03/2029

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. ☒[1)] **Aufrechnung**

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Niedersachsen oder an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden.
Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Verträge über Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.
Diese Verträge gelten untereinander als Konnex im Sinne des § 273 BGB.

2. Informationssicherheit

Folgende allgemeine Sicherheitsanforderungen sind zu beachten, sobald Informationen des Auftraggebers (AG) nicht auf Systemen der NLStBV selbst, sondern bei externen Leistungserbringern verarbeitet/gespeichert werden:

1) Die Informationen/Daten (Verarbeitung/Ablage/Zugriff) des Auftraggebers (AG) und die dafür genutzten Services und Server (z.B. E-Mail/Exchange/Betriebssysteme/VPN) sind vom Auftragnehmer (AN) in seinem Einflussbereich gem. Stand der Technik (z.B. Sicherheits-Updates, Firewall, Virenschutz, verschlüsselte Übertragung/Ablage, Zugriffskonzept, Sicherung) zu schützen.

2) Informationen/Daten des AG dürfen durch den AN nur in externen Cloudstrukturen außerhalb seines direkten Einflussbereichs (seinem Büro/seiner Hardware) abgelegt oder verarbeitet werden, wenn diese Zertifizierungen vergleichbar ISO27001 bzw. ein Testat gem. BSI C5 aufweisen und die Informationen/Daten verschlüsselt abgelegt werden.

3) Der AN verpflichtet sich, sich über eventuelle sicherheitsrelevante Vorfälle in seinem Einflussbereich (z.B. Abfluss von Daten, relevante Störungen, Verlust, Veröffentlichung oder Veränderung von Daten, relevante technische/organisatorische Störungen mit Auswirkungen auf den Auftrag/ die Informationen) zu informieren und solche dem AG unmittelbar nach Kenntnisnahme zu melden, wenn dessen Informationen/Daten betroffen sind.

4) Der geografische Standort der Datenverarbeitung/Datenablage muss sich in Deutschland oder einem anderen der DSGVO unterliegenden europäischen Land befinden.

5) Der Datenaustausch zwischen dem AN und dem AG erfolgt per E- Mail oder über die eigengehostete Plattform der Straßenbauverwaltung (share.NLStBV). Die Zugangsberechtigung wird durch den AG gestellt. Sonstige Datenträger sind nicht zugelassen.

6. Der AN trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgaben bei eventuellen Unterauftragnehmern, welche dem AG mitgeteilt werden müssen.

Hinweis: Bei den mit „ [1)] „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.